



Dr. Kirsten Tackmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Kirsten Tackmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An das Europäische Patentamt
Große Beschwerdekammer

80298 München

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 3.808
Telefon 030 227 – 74308
Fax 030 227 – 76308
E-Mail:
Kirsten.tackmann@bundestag.de

Wahlkreis

Wilsnacker Straße 1
16866 Kyritz
Telefon 033971 32857
Fax 033971 32893
E-Mail:
Kirsten.tackmann@wk.bundestag.de

Berlin, 12.11.2013

Betrifft: G2/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laut Artikel 53b des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) ist die *Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten* untersagt, auch *im Wesentliche biologische Verfahren* dürfen nicht patentiert werden. In der Vergangenheit ist es der Industrie leicht gefallen, diese Verbote durch gezielte Formulierungen zu umgehen. Bis Ende 2012 wurden bereits über 2.200 Patente auf Pflanzen (die zumeist auch die Pflanzensorten umfassen) und über 1.300 Patente auf Tiere erteilt. Davon sind über 100 Patente im Bereich konventionelle Züchtung erteilt, allein im Jahr 2013 ein Dutzend!

Es muss sicher gestellt werden, dass Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Zucht *in jedem Falle* ausgeschlossen werden. Gemäß einer Resolution des Europäischen Parlamentes vom Mai 2012 (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2012 zur Patentierung von im Wesentlichen biologischen Verfahren) ist in diesem Zusammenhang der sogenannte „whole content approach“ zu berücksichtigen, so *„dass im Bereich der Biotechnologie nicht nur der explizite Wortlaut der Ansprüche, sondern die gesamte technische Lehre der Anmeldung zu beachten ist, wenn es darum geht, über die Patentierbarkeit zu entscheiden.“* Damit ist die Große Beschwerdekammer aufgefordert, den bestehenden Schlupflöchern einen wirksamen Riegel vorzuschieben.

Da das Europäische Patentamt zur Rechtsauslegung von Art 53b des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) die EU Richtlinie 98/44 in ihr Regelwerk übernommen



Dr. Kirsten Tackmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

hat, kommt bei der Beantwortung der vorgelegten Fragen der Rechtsauffassung des Europäischen Parlamentes eine große Bedeutung zu. Diese kommt insbesondere durch die erwähnte Resolution zum Ausdruck, in der das EPA u.a. aufgefordert wird: *„(...) alle Erzeugnisse aus konventioneller Zucht und alle herkömmlichen Zuchtverfahren von der Patentierbarkeit auszuschließen (...)“*.

Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie auf, das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten sowie das Verbot von im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren in vollem Umfang zur Geltung zu bringen. Dies betrifft sowohl Verfahrens- als auch Produktansprüche. Dabei ist die Grenze zwischen Gentechnik und im Wesentlichen biologischer (konventioneller) Züchtung so zu definieren, dass alle Verfahren bei denen keine isolierte DNA / RNA in die Zellen eingeführt wird, als nicht patentierbar gelten müssen. Werden Patente auf technische Verfahren erteilt, muss beachtet werden, dass das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten in vollem Umfang berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kirsten Tackmann MdB